

Mehrbelastung für (Grundschul-)Lehrer in Bayern u.a.

Beitrag von „Firelilly“ vom 10. Januar 2020 16:01

Zitat von Seph

Ist deine Empfehlung wirklich, bewusst eine Burnout-Erkrankung zu riskieren? Oder ist die Empfehlung eher, den Dienstpflichten nicht mehr nachzukommen? Dann war es das nämlich auch schnell mit der Unkündbarkeit.

Nein, meine Empfehlung ist rechtzeitig vor Eintritt einer Burnout-Erkrankung (und die droht Lehrern nun einmal berufsbedingt) mit Hilfe des Arztes und entsprechenden Kuren, Krankschreibungen usw. die Gesundheit zu erhalten.

Es kann imho nicht sein, dass man auf Teilzeit geht und dem Dienstherrn Geld schenkt, weil die Arbeitslast nicht tragbar ist.

Dann doch lieber eine volle Stelle haben und sich selbst dabei genau beobachten und bei psychischen, somatischen oder psychosomatischen Symptomen rechtzeitig zum Arzt gehen.

Das mit der Überlastungsanzeige sehe ich sehr zwiespältig, das könnte sehr schnell zur Waffe der Schulleitung werden.

Seit wann ist Dienst nach Vorschrift eine Dienstpflichtverletzung? Und wenn die SL einen am Wochenende zur Dienstpflichterfüllung am Tag der offenen Tür einbestellt dann kommt man auch seiner Dienstpflicht nach, wenn man die SL möglichst zeitnah darüber informiert, wenn man eine Migräneattacke hat und den Dienst nicht antreten kann.

Ich rede nicht davon, dass man z.B. einfach seine Aufsicht schwänzen soll und stattdessen irgendwo eine echte Pause zur Erholung macht.

Nochmal etwas zur Unkündbarkeit. Ich beziehe mich schon auf Beamte, die auf Lebenszeit verbeamtet sind, bei Beamten auf Probe und Widerruf ist das Beamtenrecht noch einmal anders.

Als Beamter auf Lebenszeit kann man nicht wegen schlechter Leistung aus dem Dienst entlassen werden, noch nicht einmal in den Ruhestand versetzt werden. Das ist etwas, was viel mehr Beamte wissen sollten, was aber natürlich in vielen Seminaren im Referendariat aus Kalkül nicht deutlich behandelt wird. Da ist es schonmal ganz nützlich wenn der Unterricht in Beamtenrecht durch Externe (bei uns ein vollausgebildeter Jurist) durchgeführt wird.